

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist:

- Es wird ein AED entsprechend der in **Anlage 1** dargestellten Spezifikation angeschafft.
- Der AED wird für einen durchgängig öffentlich zugänglichen Aufstellungsort angeschafft, für den die örtliche Gesundheitsregion^{plus} einen Bedarf zur Vorhaltung eines AED bestätigt hat. Der AED ist auf die Weise aufzustellen und vorzuhalten, wie sich dies aus der Bestätigung der Gesundheitsregion^{plus} ergibt.
- Der AED wird für eine Mindestdauer von drei Jahren am Aufstellungsort betriebsbereit gehalten.